



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. November 2018
(OR. en)

14412/18

SOC 716
EMPL 536
ECOFIN 1065
EDUC 431

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Europäisches Semester 2019

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes für die Orientierungsaussprache über das Paket des Europäischen Semesters 2019 auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 6. Dezember 2018.

Europäisches Semester 2019

Orientierungsvermerk des Vorsitzes

Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)

am 6. Dezember 2018

SOZIOÖKONOMISCHER HINTERGRUND

Die beschäftigungs- und sozialpolitische Lage wird weiterhin allmählich besser. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und Beschäftigung durch das Wirtschaftswachstum hat ein neues Rekordniveau in der EU erreicht. Die EU ist auf dem richtigen Weg, das im Rahmen von Europa 2020 verfolgte Ziel einer Beschäftigungsquote von 75 % im Jahr 2020 zu erreichen. Allerdings lassen unterschiedliche Beschäftigungsquoten in der EU erkennen, dass es weiterhin Herausforderungen gibt, insbesondere in den Mitgliedstaaten, die am meisten von der Krise betroffen waren. Trotz der rückläufigen Tendenz sind die Jugend- und Langzeitarbeitslosenquoten in manchen Mitgliedstaaten weiterhin hoch und bestehen nach wie vor hohe Unterschiede bei der Beschäftigung von Frauen und Männern. Die Beschäftigungsquote von gering qualifizierten Personen liegt derzeit fast 30 Prozentpunkte unter jener von Menschen mit einem Hochschulabschluss.

Der Anteil der Personen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, ist deutlich zurückgegangen und liegt unter dem Stand vor der Krise. Dennoch müssen größere Anstrengungen unternommen werden, um das Europa 2020-Ziel zur Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu erreichen. Politische Maßnahmen sollten insbesondere auf schutzbedürftige Personen wie Kinder, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund abzielen.

Das Europäische Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik fördert weiterhin Reformen auf nationaler Ebene, wobei die Umsetzung der Reformen und die nationale Eigenverantwortung eine Schlüsselrolle spielen.

HERBSTPAKET

In ihrem **Herbstpaket 2019** hat die Kommission den Schwerpunkt auf die Überwachung der Leistung der Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte gelegt, die bereits 2018 in das Semester eingegliedert wurde. Der Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts beinhaltet die Erkenntnisse des sozialpolitischen Scoreboards, die zeigen, dass die Mitgliedstaaten in den wichtigsten Bereichen der Säule Fortschritte machen. Dennoch profitieren noch nicht alle Bürgerinnen und Bürger von der Konjunkturbelebung. Zu den Herausforderungen hinsichtlich der besonderen Grundsätze der Säule zählen IKT-Kompetenzen, Lohnkonvergenz, Arbeitsplatzqualität, Nachhaltigkeit und Angemessenheit der Renten, Langzeitpflege und Wohnraum.

Es ist nun an der Zeit für die Mitgliedstaaten, die **Reformen** der Arbeitsmärkte und der Sozialschutzsysteme **voranzutreiben** und so die Konvergenz hin zu besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen in der EU zu fördern.

Die **Arbeitswelt ändert sich** aufgrund neuer Technologien, des globalen Wettbewerbs und des demographischen Wandels **schnell**. Aus den Daten geht hervor, dass bereits rund 2 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Hälfte ihres Einkommens oder mehr aus der Gig-Ökonomie beziehen. Es ist nicht klar, ob sie in die Sozialschutzsysteme einzahlen. Dies verschärft die Herausforderung der Nachhaltigkeit der Pensionen, der Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme, die durch die demographischen Entwicklungen bereits strapaziert werden, noch weiter. Aus diesem Grund werden Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Tragbarkeit und der Sicherstellung der Angemessenheit der Renten immer wichtiger werden.

Wie im **Jahreswachstumsbericht** hervorgehoben wurde, sollten die Reformen die EU in einer sich ändernden Arbeitswelt **inklusiver** machen. Die Förderung von Investitionen zur Stärkung des Humankapitals wird zur Priorität. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der neuen Technologien müssen die Mitgliedstaaten wirksamer in **Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen** investieren, damit die Menschen für hochwertige Arbeitsplätze vorbereitet werden und auch, um die weitere Schaffung von Arbeitsplätzen und die Produktivität anzukurbeln. Gleichzeitig ist es von großer Bedeutung, Investitionen in wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und wirksame und inklusive **Sozialschutzsysteme** den Vorrang zu geben.

Die Kommission beabsichtigt, 2019 stärkere und **wirksamere Verbindungen zwischen dem Europäischen Semester und der Finanzierung durch die Union für den Zeitraum 2021-2027** im Einklang mit ihren Vorschlägen für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen sicherzustellen. Ziel ist es, größere Synergien und Komplementarität zwischen der Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und den Fonds der Kohäsionspolitik sicherzustellen. Um dies zu erreichen, wird der Schwerpunkt des Semesters 2019 stärker auf der Ermittlung und Priorisierung des Investitionsbedarfs liegen, an denen sich die Programmplanungsentscheidungen orientieren können. In diesem Zusammenhang wird es von wesentlicher Bedeutung sein, den Dialog über nationale Investitionslücken voranzutreiben.

Die zeitgerechte und sinnvolle Einbindung der **Sozialpartner** ist für eine bessere Gestaltung der Reformen und zur Steigerung der nationalen Eigenverantwortung entscheidend. Ein gut funktionierender sozialer Dialog über den Arbeitsmarkt und die Sozial- und Wirtschaftspolitik ist ein Schlüsselement der europäischen sozialen Marktwirtschaft. Die Erfahrungen von **zivilgesellschaftlichen Organisationen** spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, damit Reformen ausgearbeitet und wirksam umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister um ihre Ansichten zu den Hauptbestandteilen des Herbstpakets des Europäischen Semesters 2019 gebeten. Insbesondere sollten sie sich zu folgenden Fragen äußern:

- Sind die **Hauptprioritäten** des Herbstpakets und insbesondere des Jahreswachstumsberichts und des Entwurfs des gemeinsamen Beschäftigungsberichts angemessen und berücksichtigen sie die Herausforderungen von sich ändernden Arbeitsmärkten und die Auswirkung auf Sozialschutzsysteme ausreichend?
-